

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postcheckkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtkontor Dresden Nr. 140.

Aufklärungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 90 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Einschluß 90 Pf. Erhöhung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten u. Stellenanzeige. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Berlaubnis von Holzplantagen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: J. S.: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 123

Dresden, Freitag, 29. Mai

1925

Abschluß der Reichswehrdebatte.

Sitzung des Reichstags vom 28. Mai.

Das Haus nimmt zunächst einen sozialdemokratischen Antrag an, nach dem aus den Überflüssen der Reichswehrdebatte 5 Millionen für die Kindererziehung verwandt werden sollen. Dann wird die zweite Beratung des

Haushalts des Reichswehrministeriums

fortgesetzt. Wehrweseminister Dr. Neßler erinnert an die Bedürfnisse, die wegen der Höhe der Fortwendungen für unsere Wehrmacht in der Debatte neu entstanden sind und stellt fest, daß die Bewaffnung, die Ausbildung und die Ausbildung des Heeres durch den Vertrag von Versailles bestimmt sind. Wenn man also die Ausgaben vermindern wolle, so müsse man also unter das herunterziehen, was auch die Entente für Deutschland für notwendig gehalten hat. Beauftragt hat man die hohe Zahl der Stabsoffiziere. Der Offiziersdienst bietet so wenig Anreiz, daß es sehr schwierig ist, tüchtige Offiziere in der Wehrmacht zu halten. Vor allem ist es schwierig, vermögenslose Offiziere zu halten, weil die Belohnungschancen so gering sind. Es kommt hinzu, daß der Dienst der Stabsoffiziere gegen früher ungemein angestiegen geworden ist. Das gleiche trifft bei den Mannschaften. Wollte man hier jagen, so würde der Erfolg sowohl des Offiziersdiensts als der Mannschaften geradezu gefährdet.

Die Bemängelung der

Höhe der sächsischen Ausgaben

hauptsächlich an die Selbstkritik von vor 1914 an. Seit dieser Zeit haben sich eben die Verhältnisse gründlich geändert. Die Zahl der Offiziere ist übrigens in der Reichswehr geringer als in der schweizerischen Armee. Versiegung, Unterfunk, U-Boot haben seit 1914 ein ganz anderes Gesicht bekommen. Unsere Räder sind ja nur nicht für die Mannschaften eingerichtet, die 12 Jahre Dienst zu tun haben. Wurden an sozialen Einrichtungen gespart, was unter unseren Ausbildungsaufgaben möglich war. Die von uns veranstalteten Geldsammelungen sind für Ferienheime, Urlaubskreise, Weihnachtsbescherungen usw. verwendet worden; wenn wir dabei auch die Salber herangezogen haben, die vom „Werwolf“, „Stabswurm“ und dergleichen ausgegraben wurden.

und sonst von diesen Vereinigungen nach eigenem Erkenntnis verwendet worden wären, so glaube ich, haben wir uns damit auch ein politisches Verdienst erworben.

Der Abbau, die Beamtenpferde haben uns neue Sorgen gebracht. Die Schwierigkeiten der Unterbringung der abhängig gewordenen Tausende nehmen kein Ende, hier hingegen müssen wir eine wichtige Aufgabe der Länder und Gemeinden. Einen Anfang zur Lösung macht schon der junge Staat. Mit dem Finanzminister stehen wir wegen einer

gar nicht herstellbar. Dem General Morgan stellte ich den General Allen entgegen. Munition mußte hergestellt werden, weil unser Vorrat vollkommen erschöpft war. Nach der Aufhebung haben wir alles darangesetzt, um den drohenden Bürgerkrieg zu verhindern, und es ist uns gelungen (Unruhe bei den Kommunisten). Mit dem Abbau des Freiwilligen-Systems ist, nachdem es seinen Zweck erfüllt hatte — übrigens war der größte Teil Arbeiter — mit der größten Energie begonnen worden. Im Laufe des Sommers ist der Abbau vollendet, kein Offizier darf mehr Freiwillige einstellen, sondern besser geworden; was bei uns zu leisten war, ist eine wohligesellschaftliche Aufgabe von allergrößter Bedeutung gewesen. Die Sozialdemokraten müssen von der Republik zum Staat kommen. (Rote Linke) Auf einen Zusammenschluß von den Kommunisten sagt der Minister: Zu Ihrem Widerstandszug will ich mich nicht äußern. Ich trage das Leid des Kollegen Trockin in Russland. (Heiterkeit) Es ist schwer, Kriegsminister zu sein. In Russland hat man Trockin wiederholzt, wenn Sie uns über los sind, dann kriegen Sie uns nicht mehr zurück. (Heiterkeit)

Der gewesene sächsische Ministerpräsident
Becker hat kein Material dafür, daß General Müller seine Beziehungen zu den Vaterländischen Verbänden habe, und nicht vorgelegt, denn er hätte keins. (Heiterkeit) Er hatte nichts, als was Herr v. Graeven in seinem Prozeß vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig ausgeflogen hatte. Becker hat Zeugen bestellt, aber die deutsche Freiheit dürfen wir nicht opfern. Die Broschüre der „Liga der Menschenrechte“ schadet uns im Auslande, aber Landesverrat ist es nicht, denn es sind zu neuen Lehnteln Bestimmungen des Versailler Paktes. Das Verhängnisvolle ist, daß dieses Material von der gegnerischen Propaganda aufgegriffen wird.

Der heutige sächsische Ministerpräsident
Becker hat kein Material dafür, daß General Müller seine Beziehungen zu den Vaterländischen Verbänden habe, und nicht vorgelegt, denn er hätte keins. (Heiterkeit) Er hatte nichts, als was Herr v. Graeven in seinem Prozeß vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig ausgeflogen hatte. Becker hat Zeugen bestellt, eine solche Behauptung überhaupt aufgestellt zu haben. Achtlich steht es mit der Frage der „Ausbildungsbattalione“, über die sich die Broschüre verbreitet. Der Reichswehrfelder steht in einem ganz bestimmten Vertragverhältnis zum Reich. Das hat auch Herr Schepulin in seiner großen Anklage gegen mich überwiesen; er hat sogar von mir eine Art Kabinettsjustiz verlangt. Man kann ein Heer nicht anders aufbauen als mit Freiwilligen. Das Vinauscheiden von Unteroffizieren zu

Werdezwecken ist sofort abgestellt worden. Das Heer, wie es heute steht, ist ein Heer der Republik.

Dieses Ergebnis konnte nur erreicht werden durch treueste Sicherstellung. Die Pflicht allein genügt aber nicht, es muß die Liebe hinzukommen. Pflicht kann ich befehlen, Liebe muß ich erwerben. Damit erledigt sich von selbst die Beschwerde, daß wir keine republikanische Wehrmacht haben. Wir sind stolt auf unsere militärische Vergangenheit. Es ist bei uns nicht schlechter, sondern besser geworden; was bei uns zu leisten war, ist eine wohligesellschaftliche Aufgabe von allergrößter Bedeutung gewesen. Die Sozialdemokraten müssen von der Republik zum Staat kommen. (Rote Linke) Auf einen Zusammenschluß von den Kommunisten sagt der Minister:

Zu Ihrem Widerstandszug will ich mich nicht äußern. Ich trage das Leid des Kollegen Trockin in Russland. (Heiterkeit) Es ist schwer, Kriegsminister zu sein. In Russland hat man Trockin wiederholzt, wenn Sie uns über los sind, dann kriegen Sie uns nicht mehr zurück. (Heiterkeit)

Die Erziehung zum Republikaner

lann ich nur so erfüllen, daß ich die Reichswehr zum Pflicht- und Ehrengültig, zur Vaterländische

reiche (Lebenskraft, Zufriedenheit). Es geht mich

erdachten Vorwürfe halte ich für ungerecht und

wie sie sind. Volk und Heer muß sich ein-

fühlen. Das Heer muß dem Parteihader fertig-

werden. Ich habe Ordnung geschaffen und

erzeige das Heer zur Verpflichtung. (Lebe-

harter anwesend & Beifall.)

Bon den Sozialdemokraten ist bedauert,

das Gehalt des Reichswehrministers zu

streichen.

Abg. Dr. Bredt (Inst.) erinnert im Hinblick

auf den inzwischen eingegangenen sozialdemokra-

ten Antrag an Bismarck, der in einem ähn-

lichen Fall dem Parlament sagte, er würde nach

einem solchen Beschluß einfach sein Gehalt ein-

halten. Der Redner fordert dann bessere Ver-

fügungsmöglichkeiten für die aus der Reichs-

wehr nach zwölf Jahren ausscheidenden

Soldaten.

Abg. Böhl (Bayr. Bp.) bedauert, daß der

Druck der Entente die Rücksicht zu dem Ideal des

alten Volksheeres mit der allgemeinen Wehrpflicht verhindert.

Abg. v. Stamin (Bölk.) erklärt, daß seine Partei den Wehrsatzt annehmen werde. Damit schließt die allgemeine Aussprache.

Abg. Lipinski (Sos.) widerspricht der Darstellung des Reichswehrministers über die Vorfälle in Sachsen. Im Jahre 1921, als Lipinski Innenminister in Sachsen war, habe das Reichswehrministerium die sächsische Regierung ersucht, Verbestellen für den obersteuerlichen Selbstschutz zu errichten. Die sächsische Regierung hat es abgelehnt, die Organe und ähnliche Organisationen drängten sich dann dazu, die Ordnung im Lande aufrechtzuerhalten. Zugleich Sachsen damals 28 Proz. das ganze Reich nur 6 Proz. Arbeitslose hatte, war die sächsische Regierung in der Lage, selbst für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen. Da diese Organisationen sich auf Aufträge von zentralen Stellen beziehen, wandte sich die sächsische Regierung an den Reichspräsidenten. Am Oktober und November 1920 fanden in Berlin Konferenzen statt, ein Erfolg wurde jedoch nicht erzielt. Im Juli 1922, nachdem Böhnenau ordnete, wandte sich die sächsische Regierung nochmals dringend an die Reichsregierung, damit diese Dinge endlich abgeschlossen werden. Am 5. Januar 1923 ist der Reichstag unter Cuno ein sieben Seiten langes Memorandum übertragen worden, in dem alle Vorfälle ausführlich geschildert werden. Darauf ist keine Antwort erhalten. (Hört, hört bei den Sos.) Zugleich also dem Reichswehrministerium des Dr. Bredt bekannt waren, hat es eine Untersuchung wegen Landesvertrags gegen Bechner eingeleitet. Ich habe dann in der „Leipziger Volkszeitung“ darüber berichtet, der Erfolg war, daß gegen den Vorsitzenden, der einen Teil davon abgedruckt hatte, ein Landesvertragsprozeß angestrengt worden ist. Hier hat das Reichswehrministerium eingegriffen, genau so wie in anderen Landesvertragsprozessen. Die Darstellung des Reichswehrministers ist also irreführend. (Beifall bei den Sos.)

Abg. Dr. Bredt (Inst.) erinnert im Hinblick auf den inzwischen eingegangenen sozialdemokratischen Antrag an Bismarck, der in einem ähnlichen Fall dem Parlament sagte, er würde nach einem solchen Beschluß einfach sein Gehalt einhalten. Der Redner fordert dann bessere Verpflichtungen für die aus der Reichswehr nach zwölf Jahren ausscheidenden Soldaten.

Abg. Böhl (Bayr. Bp.) bedauert, daß der

Druck der Entente die Rücksicht zu dem Ideal des

alten Volksheeres mit der allgemeinen Wehrpflicht verhindert.

Abg. v. Stamin (Bölk.) erklärt, daß seine Partei den Wehrsatzt annehmen werde. Damit schließt die allgemeine Aussprache.

Abg. Lipinski (Sos.) widerspricht der Darstellung des Reichswehrministers über die Vorfälle in Sachsen. Im Jahre 1921, als Lipinski Innenminister in Sachsen war, habe das Reichswehrministerium die sächsische Regierung ersucht, Verbestellen für den obersteuerlichen Selbstschutz zu errichten. Die sächsische Regierung hat es abgelehnt, die Organe und ähnliche Organisationen drängten sich dann dazu, die Ordnung im Lande aufrechtzuerhalten. Zugleich Sachsen damals 28 Proz. das ganze Reich nur 6 Proz. Arbeitslose hatte, war die sächsische Regierung in der Lage, selbst für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen. Da diese Organisationen sich auf Aufträge von zentralen Stellen beziehen, wandte sich die sächsische Regierung an den Reichspräsidenten. Am Oktober und November 1920 fanden in Berlin Konferenzen statt, ein Erfolg wurde jedoch nicht erzielt. Im Juli 1922, nachdem Böhnenau ordnete, wandte sich die sächsische Regierung nochmals dringend an die Reichsregierung, damit diese Dinge endlich abgeschlossen werden. Am 5. Januar 1923 ist der Reichstag unter Cuno ein sieben Seiten langes Memorandum übertragen worden, in dem alle Vorfälle ausführlich geschildert werden. Darauf ist keine Antwort erhalten. (Hört, hört bei den Sos.) Zugleich also dem Reichswehrministerium des Dr. Bredt bekannt waren, hat es eine Untersuchung wegen Landesvertrags gegen Bechner eingeleitet. Ich habe dann in der „Leipziger Volkszeitung“ darüber berichtet, der Erfolg war, daß gegen den Vorsitzenden, der einen Teil davon abgedruckt hatte, ein Landesvertragsprozeß angestrengt worden ist. Hier hat das Reichswehrministerium eingegriffen, genau so wie in anderen Landesvertragsprozessen. Die Darstellung des Reichswehrministers ist also irreführend. (Beifall bei den Sos.)

Abg. Böhner (Sos.): Wir haben wiederholt

ebenfalls Klage darüber geführt, daß für die aus-

scheidenden Reichswehrangehörigen keine Mög-

lichkeit besteht, im Zivilberuf einzutreten

und somit von den Vorfällen betroffen

werden. Nur ein geringer Prozentsatz

davon hat das letztere Glück, sofort einen neuen Beruf zu finden. Regierung und Reichswehrministerium hätten schon längst die Pflicht gehabt, eine angemessene

Fürsorge für die auscheidenden Soldaten zu

treiben. Zugleich Sachsen damals 14 000 Män-

nern davon betroffen waren. Die Fürsorge

gegenüber verliehen ihm Amt nicht in ausreichend

erledigender Weise. Der Chef der Heerleitung

hat in einem Schreiben mitgeteilt, daß die Wirt-

shaft, an die man sich gewandt habe, sich bereit

erklärt, zu helfen. Die Tagessprecherin sollte

aber zur Aufklärung darüber nicht herangezogen

werden, weil das leicht zu Irrtümern Anlaß gebe-

lone. In Berlin, Stettin und anderen Orten

geben sich die Unternehmer in Handels- und

Industrie den Anschein von wirtschaftlicher

Tätigkeit, in Wirklichkeit wollen sie

die auscheidenden Reichswehrangehörigen gestellt werden.

Für den Deutschen Städtebund bedauert Ober-

bürgermeister Lippé, daß die Arbeitgeber ihre

junghen Syndikat auf den Kongress geschickt haben, und fordert den führenden Einfluß der

Gemeinden im Arbeitsnatursatz.

Landesverträge werden. Diese Fürsorgeaktivität muss ver-

schwinden. Die Reichswehr muss sich an die

gewerkschaftlichen Organisationen wenden.

Ich habe den begründeten Bedarf, daß die

Wirtschaft ihre Zuwendungen an die

Wehrmacht nicht zu verschaffen.

Die Gewerkschaften müssen sich jeder Politik,

die Ziel ist, die Ausgleichsbedenken unterdrücken.

Ein Vertreter des Reichswehrministe-

riums begrüßt diese Aufforderungen, mit denen

sich die Abgeordneten des Ministeriums durch-

ausdrücken, nur könnten sie leider noch nicht

gesetzgeberisch verwirklicht werden. Die

Gewerkschaften enthalten sich jeder Politik,

die Ziel ist, die Ausgleichsbedenken unterdrücken.

Abg. Hünig (Sos.) begründet die Inter-

pellation des Sozialdemokratischen zu dem

Reichswehrminister an den Wehr-

Allgemeine deutsche Arbeitsnachweistagung.

Düsseldorf, 27. Mai</p

in der das Reichswehrministerium gefragt wird, was es tun will, um die Wiederholung solcher Vorfälle zu verhindern. Zu dem Einzelfall sollte sich der Redner nicht ausschließlich äußern, da die Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist. Kennzeichnen für die Art, wie das Reichswehrministerium in solchen Gelegenheiten verfährt, ist aber die Art der Berichterstattung. In dem Berichte über das Unglück findet man nur Widerprüche. Es scheint so, als wenn die ersten Fehlern mit den Pontons ordnungsmaßnahmen vor sich gegangen seien, zuletzt aber scheint es überlassen gewesen zu sein. Offenbar hat man nicht mit der Stromung des Flusses gerechnet, das Ponton hat Wasser gesogen und dann ist das Unglück geschehen. Der Bericht ist nicht objektiv, sondern er scheint verzerrt und beruhigen zu wollen. Welche Sicherheitsmaßnahmen sind getroffen worden, um ähnliche Unglücksfälle zu verhindern? Das zu wissen, hat nicht nur der Reichstag, sondern das ganze Volk ein Recht. (Beifall bei den Soz.)

Reichswehrminister Dr. Biegler erwidert, die Erklärung habe sofort alle Schritte getan, um die Unschuld der Katastrophe aufzuklären. Im Juni werde in öffentlichen Verhandlungen vor dem Schiedsgericht die Schuldfrage untersucht werden. Von einem erteilten Bericht könne man nicht sprechen. Der grundsätzliche Fehler der Pontonbestimmung ist der, daß sie nur eingeteilt war für den Kriegszoll, wo man mehr versuchen muß als bei Friedensübergängen. Nach dem Unglücksfall seien die Verhältnisse sofort geändert und weitere Sicherungs- und Schutzvorschriften aufgenommen worden.

Abg. Künzler (Soz) wendet sich gegen die Bewilligung von Mitteln für die Aufstellung von Gasmasken. Das sei sowohl nach dem Art. 171 des Versailler Vertrages ungültig wie auch aus sozialen Gründen überflüssig. Schon zu Ende des Weltkrieges habe sich gezeigt, daß Gasmasken nichts nützen, inzwischen habe der Kriegsfall aber solche durchdachten Fortschritte gemacht, daß Gasmasken dagegen gar keine Hilfe dienen. Das wird auch von militärischen Sachverständigen bestätigt. Der Redner bedauert, daß die Note über die Abstufung der Alliierten noch nicht bekanntgegeben werden sei, jetzt wäre die Gelegenheit gegeben, zu untersuchen, was an den Anstrengungen gegen Deutschland verübt ist. Herrmann hat behauptet, daß wiederholte Angriffe auf die Reichsregierung Ultimata gebracht worden seien. Der Redner möchte zu wissen, ob das richtig sei und welche Antworten darauf erbracht worden seien. (Beifall bei den Soz.)

Reichswehrminister Dr. Biegler erwidert daran, daß er auf die leichten Fragen des Abg. Künzler antworten werde, wenn die Note der Alliierten zur Erörterung steht.

Die Regierung würde es begrüßen, wenn der Gastkrieg, der eine besonders unrüttelbare Art des Kampfes darstelle, vollständig befehligt wäre.

Aber solange die Alliierten selbst noch technische Kriege führen, haben wir das Recht, wenigstens zur Abwehr Maßnahmen zu treffen. Darüber bestehen allerdings Streitpunkte zwischen der deutschen Regierung und den Alliierten. Über den Wert der Gasmasken könne er selbst kein Urteil abgeben, das Haus müsse sich aber darin auf die Fachleute verlassen können.

Der eigentliche Reichswehrkrieg ist damit erledigt.

Die Beratung des Kriegsteils wird auf Dienstag, den 9. Juni, verlegt.

Mit Eingangsfragen für die Abgeordneten schließt Präsident Löbe die Sitzung.

Kommunistenprozeß.

Leipzig, 28. Mai.
Vor dem Ersten Senat des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik fand unter-

Ein Schübling der Bölfischen.

Berlin, 28. Mai.

Am Tage der Präsidentenwahl löste der Inhaber eines Abstiegsquartiers, ein gewisser Laube, aus das in seinem Hause wohnende Theopha Wachtel, als dieses gerade seine Eltern abgeben wollte und verlegte sie beide tödlich. Laube hatte Wachtel, seitdem dieser, wie es scheint, mit der Stromung des Flusses gerechnet, das Ponton hat Wasser gesogen und dann ist das Unglück geschehen. Der Bericht ist nicht objektiv, sondern er scheint verzerrt und beruhigen zu wollen. Welche Sicherheitsmaßnahmen sind getroffen worden, um ähnliche Unglücksfälle zu verhindern? Das zu wissen, hat nicht nur der Reichstag, sondern das ganze Volk ein Recht. (Beifall bei den Soz.).

Die "Berl. Volkszeitung" veröffentlicht jetzt folgenden

Brief.

Berlin-Griedelau, den 3. 5. 1923.

Sehr geehrter Herr Bruhn!

Den Empfang Ihres lieben Schreibens vom 1. er. bestätige ich Ihnen dankend, was unsere neue Einstellung zur intensiven Ausdehnung unserer neuen Arbeit durch Flugblätter betrifft. Ich bin mir klar bewußt, daß im Falle einer Beweisführung, zum Beispiel bei einem Prozeß, daß alle Angriffe gegen Wachtel stark abgeschwächt werden oder in sich zusammenfallen. Hoffentlich wird man mir in diesem Falle die Wahrung rechter Interessen zugläichen. Was ich von Ihnen nun möchte, ist eine Unterstützung dieser Angelegenheit durch die "Wahrheit".

Sie könnte auch in diesem Falle bestimmt auf einen größeren Auskunftsabschluß mit Laube rechnen.

Die Hauptthese ist, daß dieser jüdische Schriftsteller geschäftlich hier in Deutschland unmöglich gemacht wird. Ihre Stellungnahme entgegenstehend, verbleibt mit deutschem Gewicht Richard Kann.

Der Briefschreiber ist der ehemalige deutsch-jüdische Reichsabgeordnete Kunze, der Empfänger der deutssch-nationale Reichsabgeordnete Bruhn, der in seiner "Wahrheit" und im Reichstag die Korruption bekämpft.

erforderliche Zweidrittelmehrheit für den Streit ergeben. Es hatten sich jedoch 200 Männer an der Abstimmung nicht beteiligt. Nach längerer Aussprache ergab die Abstimmung in der Plenarsitzung eine Mehrheit für die Ablehnung des Schiedsspruches, jedoch nicht die für einen Streit erforderliche Dreiviertelmehrheit.

In den Verhandlungen mit der Omnibusgesellschaft war ebenfalls ein Schiedsspruch gefällt worden, der eine Abstimmung von 4 bis 8 Pfennige vorsieht. Eine Abstimmung soll über die Annahme oder Ablehnung des Spruches entscheiden. Die Straßenbahnen, deren Pauschalabkommen am 31. d. M. abläuft, werden am Sonnabend abstimmen. Nach Ablauf des Vorworts kann jede Streitgefecht als beendet gelten.

Ein Einspruch des Reichsrats gegen die Revision bayerischer Vollgerichtsurteile.

Der Reichsrat hat in seiner Mehrheit einem Antrag Bayerns zugestimmt, gegen den Beschluss des Reichstags auf Wiederaufnahmeverfahren in Prozessen an den bayerischen Volksgerichten Einspruch zu erheben.

Der vom Reichstag angenommene sozial-

demokratische Initiativvorschlag zur Revision

der Vollgerichtsurteile wird auf Grund des an

Tonnerberg im Reichstag geschafften Beschlusses jetzt an den Reichstag zurückgekehrt. Es besteht

wenig Wahrscheinlichkeit, daß

die nunmehr notwendig gewordene

verfassungsmäßige Verabschiedung

mit Zweidrittelmehrheit

vom Reichstag erfolgt, da ein großer Teil

der bürgerlichen Politiker gegen das Gesetz stimmen wird.

Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Berlin, 28. Mai.

In der Zeit vom 1. bis 16. Mai hat sich die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge von 320 000 auf 274 000, d. h. um rund 14 Prozent vermindert. Um einzelnen hat sich die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger von 288 000 auf 245 000, die der weiblichen von 32 000 auf 29 000 gefallen. Die Zahl der Bushlagsempfänger ist von 437 000 auf 367 000 zurückgegangen. Die Entwicklung entspricht der Jahreszeit.

Schiedsspruch im Berliner Verkehrsgericht.

Berlin, 28. Mai.

Zum Lohnkonflikt im Berliner Verkehrsgericht hat das Schiedsgericht in den ersten Nachmittagsstunden einen Schiedsspruch gefällt, der eine Lohnerschöpfung von $\frac{1}{2}$ Prozent vorsieht. Die Parteien haben sich bis morgen abend 8 Uhr zu erklären, ob sie den Schiedsspruch annehmen.

Berlin, 29. Mai.

Die Funktionäre der Hochbahnen haben gestern eine längere Sitzung ab, um zum ergangenen Schiedsspruch Stellung zu nehmen. Das Ergebnis der vorangegangenen Plenarsitzung hatte noch die Zahl der Befürworter.

Berlin, 29. Mai.

Der Staatsanwalt Dr. Linde ist von seiner Tätigkeit in der Barmat-Kasse entbunden worden. Der Generalstaatsanwalt hat auf Veranlassung des Justizministers die Angelegenheit persönlich in die Hand genommen und lädt sie von neuen Kräften bearbeiten. Es ist schwer damit zu rechnen, daß die Staatsanwälte Dr. Gaspari und Kühnemann, aber auch der Staatsanwaltshofrat Dr. Buden verfehlt werden.

Der gemeinsame Entschluß des Justiz- und Wohlfahrtsministeriums über die Verhandlung und ärztliche Untersuchung der Unterjungferngefangenen, die im Falle Dr. Höfle eine große Rolle gespielt hat, soll in Kürze gefaßt werden.

Der Reichstagspräsident Löbe gegen einen Angriff der „Kreuzzeitung“.

Berlin, 29. Mai.

Die „Kreuzzeitung“ hatte die Frage an den Reichstagspräsidenten Löbe gerichtet, wie es mit einem Dilemma sehe, daß er von Barmat bestimmt worden habe, in einer Sitzung zu denken. Dr. Höfle eine große Rolle gespielt hat, soll in Kürze geklärt werden.

Kunst und Wissenschaft.

"Theosophie und Okkultismus". Zur Grunde muß man von jedem religiösen, ja von jedem wissenschaftlichen System aus zur Beurteilung der Gesetzen und Verführungen kommen, die der Pseudo-Okkultismus der Gegenwart in sich bringt. Vom theosophischen Standpunkt aus unternehmen es gestern E. Bötzner in seinem Vortrag über "Theosophie und Okkultismus", vor diesen Gesetzen zu warnen. Was er sonst über das Werk und die gegenwärtige Abgrenzung der Weise "Theosophie" und "Okkultismus" vorbrachte, bewegte sich in den üblichen Richtlinien; und daß er nur einen aus der theosophischen Lehre abgelösten Okkultismus gelten lassen werde, war zu erwarten. Immerhin ist es ziemlich, der im Grunde so naheliegenden Abirrung von Beweisen der Theosophie in die verschiedenen Zweige jenes Pseudo-Okkultismus durch den Verlust einer gewiß schönen Klärung vorzubringen. Wirklicher Okkultist ist nach Bötzners Definition nur der, in dem das Göttliche zu Bewußtsein gekommen ist und sich in Liebe und Wahrheit fürsjenisch ausdrückt. Man mag diese Definition annehmen oder ablehnen: jedenfalls schlägt sie alle okkultistische Verklärung aus niedrigen, selbstsüchtigen Motiven, insbesondere den zur Mode gewordenen Geschäft-Okkultismus, von vornherein aus. Schwarze Magie, Mediumismus, Vampyrismus, Yoga-Kult und wie all die Krankheitsercheinungen in der Region dämoniender Unterbewußtseinserscheinungen heißen mögen, würden unter diesem Gesichtspunkt, als Gefahren für Seele und Gesundheit, schief verurteilt. Das war der eigentliche positive Erfolg des Abends.

Ein interessanter Talmud-Prozeß. Der Antisemit Theodor Frisch-Lipzig, der Herausgeber der Zeitschrift "Hammer", hält dort am 1. Februar 1925 10 000 M. Belohnung für den Nachweis ausgesetzt, daß die in seinen Schriften wiedergegebenen Sätze aus dem Talmud und Schulchan Aruch nicht stammten überzeugen. Der Direktor des "Judentheaters" Berlin, Ludwig Holländer, erbrachte den Nachweis. Frisch verzögerte die Zahlung, sobald Klage erhoben wurde. Das Landgericht Leipzig verurteilte Frisch zur Zahlung von 10 000 M. nach dem Stande der Mark vom 11. Mai 1922. In der Urteilsbegründung heißt es:

"Das Verbot der Jengemaufrage zugunsten eines Richters gegen einen Juden ist keineswegs ein bedingungsloses, wie man nach der Übersetzung des Befragten im 'Handbuch des

Judenthums' annehmen muß. Die wesentliche Beschränkung ist in der stets geltenden Stelle des Schulchan Aruch verfügt: Auszugsverbots ist in der Übersetzung des Befragten auch nicht angedeutungswise erwähnt. Durch Beglaubigung der Einzelheiten erscheint das Verbot verallgemeinert, doch es verpflichtet seine Angehörigen lediglich zur Annahme einer allgemein erscheinenden Arbeitshilfe, die regelmäßig nicht verdecktliche Weise lebender Autoren bringen; der Kauf der Auswahlabände und der Meisterdruck steht dem Mitglied völlig frei. Der neuzeitliche Verband ist eine Schrift von Otto Günther-Schiller in der Karlsschule. Das mit acht aus der Jugendzeit Schillers stammenden Abbildungen in Auswahlabend sind ausgehaltene Wandchen gibt interessante Aufschlüsse über den Werdegang des großen Dichters in der Erziehung anhalt des württembergischen Despoten. Der Schriftsteller ist nach Bötzners Definition nur der, in dem das Göttliche zu Bewußtsein gekommen ist und sich in Liebe und Wahrheit fürsjenisch ausdrückt.

Ein interessanter Talmud-Prozeß. Der Antisemit Theodor Frisch-Lipzig, der Herausgeber der Zeitschrift "Hammer", hält dort am 1. Februar 1925 10 000 M. Belohnung für den Nachweis ausgesetzt, daß die in seinen Schriften wiedergegebenen Sätze aus dem Talmud und Schulchan Aruch nicht stammten überzeugen. Der Direktor des "Judentheaters" Berlin, Ludwig Holländer, erbrachte den Nachweis. Frisch verzögerte die Zahlung, sobald Klage erhoben wurde. Das Landgericht Leipzig verurteilte Frisch zur Zahlung von 10 000 M. nach dem Stande der Mark vom 11. Mai 1922. In der Urteilsbegründung heißt es:

"Das Verbot der Jengemaufrage zugunsten eines Richters gegen einen Juden ist keineswegs ein bedingungsloses, wie man nach der Übersetzung des Befragten im 'Handbuch des

Judenthums' annehmen muß. Die wesentliche Beschränkung ist in der stets geltenden Stelle des Schulchan Aruch verfügt: Auszugsverbots ist in der Übersetzung des Befragten auch nicht angedeutungswise erwähnt. Durch Beglaubigung der Einzelheiten erscheint das Verbot verallgemeinert, doch es verpflichtet seine Angehörigen lediglich zur Annahme einer allgemein erscheinenden Arbeitshilfe, die regelmäßig nicht verdecktliche Weise lebender Autoren bringen; der Kauf der Auswahlabände und der Meisterdruck steht dem Mitglied völlig frei. Der neuzeitliche Verband ist eine Schrift von Otto Günther-Schiller in der Karlsschule. Das mit acht aus der Jugendzeit Schillers stammenden Abbildungen in Auswahlabend sind ausgehaltene Wandchen gibt interessante Aufschlüsse über den Werdegang des großen Dichters in der Erziehung anhalt des württembergischen Despoten. Der Schriftsteller ist nach Bötzners Definition nur der, in dem das Göttliche zu Bewußtsein gekommen ist und sich in Liebe und Wahrheit fürsjenisch ausdrückt.

Ein interessanter Talmud-Prozeß. Der Antisemit Theodor Frisch-Lipzig, der Herausgeber der Zeitschrift "Hammer", hält dort am 1. Februar 1925 10 000 M. Belohnung für den Nachweis ausgesetzt, daß die in seinen Schriften wiedergegebenen Sätze aus dem Talmud und Schulchan Aruch nicht stammten überzeugen. Der Direktor des "Judentheaters" Berlin, Ludwig Holländer, erbrachte den Nachweis. Frisch verzögerte die Zahlung, sobald Klage erhoben wurde. Das Landgericht Leipzig verurteilte Frisch zur Zahlung von 10 000 M. nach dem Stande der Mark vom 11. Mai 1922. In der Urteilsbegründung heißt es:

"Das Verbot der Jengemaufrage zugunsten eines Richters gegen einen Juden ist keineswegs ein bedingungsloses, wie man nach der Übersetzung des Befragten im 'Handbuch des

Judenthums' annehmen muß. Die wesentliche Beschränkung ist in der stets geltenden Stelle des Schulchan Aruch verfügt: Auszugsverbots ist in der Übersetzung des Befragten auch nicht angedeutungswise erwähnt. Durch Beglaubigung der Einzelheiten erscheint das Verbot verallgemeinert, doch es verpflichtet seine Angehörigen lediglich zur Annahme einer allgemein erscheinenden Arbeitshilfe, die regelmäßig nicht verdecktliche Weise lebender Autoren bringen; der Kauf der Auswahlabände und der Meisterdruck steht dem Mitglied völlig frei. Der neuzeitliche Verband ist eine Schrift von Otto Günther-Schiller in der Karlsschule. Das mit acht aus der Jugendzeit Schillers stammenden Abbildungen in Auswahlabend sind ausgehaltene Wandchen gibt interessante Aufschlüsse über den Werdegang des großen Dichters in der Erziehung anhalt des württembergischen Despoten. Der Schriftsteller ist nach Bötzners Definition nur der, in dem das Göttliche zu Bewußtsein gekommen ist und sich in Liebe und Wahrheit fürsjenisch ausdrückt.

Ein interessanter Talmud-Prozeß. Der Antisemit Theodor Frisch-Lipzig, der Herausgeber der Zeitschrift "Hammer", hält dort am 1. Februar 1925 10 000 M. Belohnung für den Nachweis ausgesetzt, daß die in seinen Schriften wiedergegebenen Sätze aus dem Talmud und Schulchan Aruch nicht stammten überzeugen. Der Direktor des "Judentheaters" Berlin, Ludwig Holländer, erbrachte den Nachweis. Frisch verzögerte die Zahlung, sobald Klage erhoben wurde. Das Landgericht Leipzig verurteilte Frisch zur Zahlung von 10 000 M. nach dem Stande der Mark vom 11. Mai 1922. In der Urteilsbegründung heißt es:

"Das Verbot der Jengemaufrage zugunsten eines Richters gegen einen Juden ist keineswegs ein bedingungsloses, wie man nach der Übersetzung des Befragten im 'Handbuch des

mandeur des 27. Infanterieregiments, und Major o. Götter vom 5. preußischen Garderegiment zu Fuß wegen angeblichen Verderbs an zahlreichen Einwohnern von Tomines und Dianant sowie wegen Brandstiftung zum Tode, Hauptmann Ritscher vom 108. Infanterieregiment und Stabsoffizier der 2. Landwehrbrigade Köln wegen der gleichen angeblichen Vergehen zu zehn Jahren Gefängnis in contumaciam verurteilt. Das Kriegsgericht von Gent hat den deutschen Soldaten Richter in lebenslänglichem Bußhaus wegen angeblichen Totschlags in contumaciam verurteilt.

Beschawar, 28. Mai.

Nach hier eingetroffenen Meldungen ist aus Besuch des Emirs von Kabul der erste Trupp von 60 Auffäulichen aus dem Abhörgebiet erschossen worden. In der Gesellschaft Afghanistan waren Hinrichtungen in diesem Umfang bisher noch nicht vorgenommen worden.

Dresden.

In einer Viertelstunde von Dresden nach Billnitz und zurück. Selbst das schnellste Auto vermochte die Zeitung nicht zu vollbringen, ganz abgesehen von der Gefährdung der Passanten, die ein solches rasendes Tempo auf unseren Straßen bedeutete. Über das Wasserflugzeug der „Unterwerke“, das gestern seine Flüge von einem zwischen der Alberstraße und dem Antoni-Wittbad gelegenen Platz am Altstadt-Ufer aufnahm, benötigte diese Aufgabe mit spielerischer Leichtigkeit. Gestern fand ein Flug mit Preisevertretern statt, an dem ein Redakteur der Standardteilnahme teilnahm. Der Start verzögerte sich bis fast nach 12 Uhr nachmittags, da das Flugzeug sich bei der ersten vorgestrichenen Landung auf dem ungewohnten Terrain eine Ablenkung seiner Schwimmer an ihrem großen Stein des Elsfleis eingezogen hatte. Nachdem die Reparatur vorgenommen war, erhob sich der Apparat zur einzigen kurzen Probeflug, und ließ sich dann zur Aufnahme der Gäste am Ufer nieder. Das Flugzeug unterschied sich von den Landflugzeugen des „Unterwerkes“ lediglich darin, daß es anstatt der Räder zwei Schwimmer trägt, die die Landung auf dem Wasser gestatten. So wird ein besonderer Landungsplatz gespart.

Der Fluß diente genau eine Viertelstunde. Eine ganze Welle stieß die große Bo so ähnlich einer Menge an der Wasseroberfläche dahin, daß der weiße Wohl an den Schwimmern wischte. Ganz allmählich, fast unmerklich für den Passagier läßt er sich vom Wasser und dann geh' schnell in die Höhe. Zuschauer sahen sich der Boden, Schiffe, Gebäude, Menschen werden kleiner und kleiner, bis sie ganz winzig erscheinen. Die große Sängerhalle zur Rechten sieht schon wie ein Gebäude aus Stahlentensholz aus, das ein steifer Laubhäuschen versteckt hat. Der Eindruck öffnet sich dem trunkenen Blick, wir sehen die Ebene und die Höhen, die Gründe tun sich weithin auf, landstränenartig liegt die heutige Landschaft vor uns ausgebreitet. Das Flugzeug kann kaum alle die Einzelheiten zu erkennen. Die Albrechtschlösser, Postwily, Wachau, Niedernpöhl mit ihren niedlichen Höhen und lachhaften Gründen sind im Fluge vorübergeschlagen — wie schweden über Postwily, und da tut sich der herrliche Villenpark vor uns auf — wie ein zielloses Modell liegt Schloß Pillnitz im Strande seiner Lämme unter uns. Das Flugzeug wendet — eine kleine Welle legen wir hinter, was wir aber nur daran bemerken, daß die Landschaft unter uns sich schräg zu neigen scheint. Bereits ziehen Laubzäune, Blasewitz, Striesen unter uns vorbei — Grüne mit roten Fächer reizvoll gemischt. Schön niedergehend grünen wir nochmals die Sängerhalle und Antons Uferbad, dann ist der Wasserbeispiel wieder erreicht und kurz darauf liegt das Flugzeug am Ufer an. Eine kurze, aber äußerst genaue und in jeder Beziehung angenehme Fahrt ist zu Ende.

Das Wasserflugzeug aber wird in diesen Tagen zu längeren Fahrten aussteigen. Es wird regelmäßigen Verkehr zwischen Dresden, Magdeburg und Hamburg unterhalten. Wohl dem, der diese schönen Fahrten mitmachen kann.

Aus Sachsen.

Förderung des gärtnerischen Pflanzensuches.

Auf Antrag des Ausschusses für Gartenbau beim Landesföderat Sachsen und unter dessen Beteiligung trat das Sächsische Wirtschaftsministerium die Stelle eines wissenschaftlichen Assistenten an der botanischen Versuchsanstalt und der Stelle für gärtnerischen Pflanzensuch der höheren Staatslehranstalt für Gartenbau zu Pillnitz geschaffen. Geplant ist, neben einer Erweiterung der Versuchsanstellung und Fortbildung in den genannten Lehranstalt, ein besonderer Pflanzensuchdienst in den Gartenbaubetrieben selbst. Einige Anläufe von Gartenbaubetrieben sind an die Staatslehranstalt unmittelbar einzureichen. Da das neu geschaffene Amt erst berufen werden Dr. H. H. Wihmann, der über sieben Jahre Assistent an der pflanzopathologischen Versuchsanstalt der staatlichen Lehr- und Forschungsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh., war und sich in den in Frage kommenden Arbeiten bereits erfolgreich betätigt hat.

Bolzszählung.

Das Gesamtministerium hat eine Verordnung herausgegeben, in der darauf hingewiesen wird, daß die für den 16. Juni bevorstehende Volks-, Berufs- und Betriebszählung von den Gemeinden zumeist nur unter Bezeichnung ehrenamtlich tätiger Männer durchgeführt werden kann. Bei der hohen wissenschaftlichen Bedeutung der Zählung ist den Gemeinden die Gewinnung geeigneter Männer nach

Möglichkeit zu erleichtern. Die staatlichen Behörden, Schulen und Dienststellen sollen daher darauf hinzuweisen, daß ihre Beamten, Lehrer und Angestellte sowie nach Bedürfnissen auch die älteren Schüler höherer Lehranstalten sich in möglichst großer Zahl freiwillig zur Übernahme des Ehrentamtes eines Zählers bereit erklären, sowie keine dienstlichen oder schulischen Bedenken entgegenstehen und die hiermit an der Zählung Beteiligten am Anfang der Zählung verhindern, daß beide Weine gelähmt sind.

Leipzig. Der neu gewählte zweite Bürgermeister Hofmann ist am Dienstag in Begleitung von Vertretern der städtischen Kollegien in sein Amt eingewiesen worden.

Südende landwirtschaftliche Kreise des Leipziger Bezirks beobachteten im Unternehmen mit ihren maßgeblichen amtlichen Gruppen und Organisationen, den führenden Leipziger Landwirtschaftlichen Maschinenmarkt wieder ausstellen zu lassen. Es ist in Aussicht genommen, den Landwirtschaftlichen Waischennmarkt im wesentlich erweiterten, den neuzeitlichen Bedürfnissen entsprechender Form alljährlich, erstmalig im nächsten Jahre, auf dem Ausstellungsgelände am Börsenschlachtdenkmal stattfinden zu lassen. Die Vorbereitungen für diese Neuerrichtung sind aufgenommen worden.

Chebny. Die Chebner Rothilfe hat ihre Tätigkeit am 15. April eingeleitet. Sie hat während ihres zweijährigen Wirkens eine Betriebsnahme von über 234 000 M. erzielt. Dieser Tage versammelten sich im neuen Rathause die Vertreter der in den Augsburgen der Rothilfe Mitarbeitenden Körperschaften, um den Schlussbericht der Rothilfe entgegenzunehmen, den Bürgermeister Schenker erhielt. Oberbürgermeister Dr. Hößmann konnte feststellen, daß die Chebner Rothilfe viel Leid und Elend gelindert habe, und batte allen Mitarbeitern herzlichen Dank ab.

Plaatz. Vom heutigen Mittwochabend ist die Errichtung eines kleinen Hains auf dem Friedhof beabsichtigt worden.

Bischofsdorf. Der Bezirksvorstand der Allgemeinen Deutschen Katholiken hat beschlossen, die Beiträge von 6 auf 7 % ab 1. Juli zu erhöhen.

Wiesla. Aus Anlaß des Anfang Juli stattfindenden Heimattages wird hier ein Heimatbuch ausgegeben, das den größten Teil der historischen Bergbaugeschichte Wiesla's zurück in das Jahr 1000 übermitteln wird.

Augersdorf. Hier ist die Gründung einer Ortsgruppe des Verbandes Deutscher Jugendherbergen in Aussicht genommen.

Ebersdorf (Pausch). Die Gemeindeverordneten haben den Haushaltplan der Gemeinde für das Rechnungsjahr 1925/26 genehmigt. Er verzeichnet einen voraussichtlichen Geldbetrag von 7 780 M.

Großpolitz (Pausch). Die Gemeindeverordneten haben Verwaltungsbefehl Saups an Weißstadt mit 5 gegen 4 Stimmen zum beauftragten Bürgermeister gewählt. Um die Bürgermeisterwahl waren 83 Bewerbungen eingegangen.

Hainberg. Von den Gemeindeverordneten ist der neue Haushaltplan der Gemeinde für das Rechnungsjahr 1925/26 verabschiedet worden. Er weist in Einnahmen und Ausgaben 223 488,75 Mark auf.

Freiberg, 28. Mai.

In einem zum Mittagste Überlangenau gehörigen Arbeitshaus brach am Mittwoch einer aus. Das Haus mit der austrocknenden Scheune brannte bis auf die Umfassungsmauern. Seither hat ein Lehrling im Alter von 17 Jahren, Sohn der Familie Fischer, in den Flammen den Tod gefunden, während eine Frau Brandwunden erlitten. Das Haus war vor drei Familien bewohnt. Das Mobiliar ist zum Teil gerettet worden.

Vibau, 28. Mai.

Ein Großfeuer, das im benachbarten tschechischen Städtchen Königswalde ausgebrochen war, legte zwei große Beihäuser in Asche, darunter die Gastwirtschaft „Zum Berggraben“. Als die Gastwirtin Salle das brennende Haus nach einmal betreten wollte, wurde sie von flüchtenden Salten niedergeschlagen und kam in den Flammen um.

Hannover, 28. Mai.

Zu der Nacht zum Donnerstag brach im Nachbarort Wöhrendorf in einem Wohnhaus Feuer aus, das erst bemerkt wurde, als es schon einen bedeckenden Umfang angenommen hatte. Eine Hausbewohnerin kam in den Flammen um. Sie konnte nur als Leiche geborgen werden. Ihr Ehemann erlitt schwere Brandwunden und wurde beinahe tot ins Krankenhaus geschafft. Das Wohnhaus und die dazu gehörigen Stallungen brannten vollständig nieder.

Ein 16-jähriger Mörder.

Waldenburg, 28. Mai.

Am 25. d. M. war hier ein elfjähriger Knabenhörer verschwunden, dessen Leiche einige Tage darauf im Schöß gefunden wurde. Jetzt hat ein 16 Jahre alter Junge aus Waldenburg gestanden, den Knaben im Streit mit einem Stroh erschlagen zu haben.

Durch Blitzeinschlag eingeschert.

Glaß, 28. Mai.

Während eines schweren Gewitters wurden durch Blitzeinschlag in Alt-Glaß im Kreis habelschwerdt fünf Beihäuser völlig eingeschert. Das Mobiliar konnte fast nichts gerettet werden.

Ein angeschossener Schmuggler.

Nachen, 28. Mai.

Ein Schmuggler auf dem Fahrrad, der

50 Pfund Kaffee bei sich hatte, wurde heute früh von zwei Polizeibeamten festgenommen. Auf dem Wege zur Polizeiwache warf er plötzlich den Polizeibeamten den Kaffee vor die Füße und floh. Als der Schmuggler auf dem Halsturz der Beamten nicht stehen blieb, wurde er niedergeschossen. Er erlitt schwere Verletzungen, anscheinend auch eine Rückenmarkverletzung, da beide Beine gelähmt sind.

Das Börsengeschäft vom Lustschiff aus.

Bei einer Fahrt des Lustschiffes „Das Angelus“ über den Hudson gab einer der Fahrgäste die Lustschiff durch Funksprach einen Kaufauftrag auf 500 Artikel. Der Auftrag gelangte an die New Yorker Börse und wurde dort ausgeführt.

Zum XIV. Deutschen Esperanto-Kongress, der zu Pfingsten in Magdeburg stattfindet, werden Spenden abholen: Der Presse-Ausschuß des D. E. (Deutsch. Esp.-Bund), die Lebher, Eisenbahner, Katholiken, der Wissenschaftl. Esp.-Bund, der Weltbund (M. C. A.). Die Anfragen der feierlichen Eröffnung am Sonntag, 31. Mai, 11 Uhr vormittags werden $\frac{1}{2}$ 12 Uhr durch Funksprach verbreitet. Montag, 10 Uhr I. Arbeitsprüfung, 3 Uhr nachmittags II. Arbeitsprüfung und offizieller Schlüß. An beiden Abenden feierliche Darbietungen, Konzert, Ball. Am Dienstag Aufzug in den Harz und Quedlinburg.

Amtliche Devisenkurse.

Berlin, am 29. Mai 1925
Richtenungen in Mark

Telegraphische Kur-	29. 5.	29. 5.	28. 5.	28. 5.
zahlungen an:	U.S.	U.S.	U.S.	U.S.
Emerson 100 Gulden	168,49	168,91	168,49	168,91
Emerson 100 Weis.	1,711	1,715	1,707	1,711
Brügel 100 Pfenn.	20,62	20,68	20,78	20,84
Cola 100 Groschen	70,16	70,81	70,93	71,01
Emerson 100 Groschen	75,00	75,20	75,00	75,20
Emerson 100 Mark	172,36	172,54	172,36	172,54
Emerson 100 Gros.	20,57	20,61	20,57	20,61
Emerson 100 Mark	18,75	18,79	18,69	18,73
Emerson 1 U.S. Dollar	20,94	21,44	20,94	21,44
Emerson 100 Franc	21,07	21,13	21,11	21,17
Spanien 100 Pesetas	61,18	61,38	61,18	61,38
Spanien 100 Pesetas	60,27	61,03	60,82	61,38
Italiens 100 Lire	20,475	20,475	20,525	20,525
Japan 1 Yen	1,763	1,757	1,750	1,754
Wiso 100 Groschen	5,449	5,446	5,446	5,446
Spanien 100 Pesetas	50,064	50,194	50,047	50,187
Spanien 100 Pesetas	12,455	12,465	12,455	12,465
Engl. 100 Pfenn.	0,87	0,89	0,88	0,88
Engl. 100 Groschen	5,860	5,916	5,860	5,922
Engl. 100 Pfenn.	2,965	2,975	2,965	2,975
Spanien 100 Pesetas	60,925	61,125	60,925	61,125

Wettertelegramme

vom 29. Mai 1925, 8 Uhr morgens.
Dresden: Höhe 110 m. Min.: 16. Zug: 24. Niederschlag: —. Temperatur: 17. Wind: SO 2. Wetterzustand: Wollig.
Waldsbor: Höhe 246 m. Min.: 14. Zug: 24. Niederschlag: —. Temperatur: 16. Wind: SO 3. Wetterzustand: Wollig.
Rüdersberg: Höhe 1213 m. Min.: 8. Zug: 15. Niederschlag: —. Temperatur: 15. Wind: SO 1. Wetterzustand: Wollig.

Kaffeehaus Blesch

4—7 Uhr Kaffeehaus 8—12 Uhr Restaurant

Original - Zigeuner - Kapelle

Pista Kovacs mit seiner Künstlerschar
Täglich ab 8 Uhr im 1. Stock.

Vornehm. Familien-Kabarett

Gastspiel Karl Stöhr, bestbekannter Improvisor und Blitzdichter

und das große April-Programm.

American Bar

Eingang durch die Hotelhalle

687

Die Bezirksärztliche Stelle in Marienberg wird am 1. Juni 1925 frei. Besoldung nach Gruppe X.
Bewerbungszeitraum findet unter Beifügung von Bezeugen bis zum 10. Juni ds. Jhs. bei dem Bezirksamt des Innern, Personalausbildung, einschließlich Vorabnahme für die Bewerbung der Sanitätsärztlichen Prüfung. 1294

Ministerium des Innern.

Zum sofortigen Amt ist ein

Polizeioberwachtmeister

gesucht. Bewerber müssen völlig tüchtig, nüchtern und zuverlässig sein und die Fähigkeit besitzen, Anzeigen und andere Schriftsätze jederzeit anfertigen, sowie bereits längere Zeit im Polizeidienst tätig gewesen sein. Besoldung erfolgt nach Gruppe IV, Ortsfeste B.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen abschließen werden bis 6. Juni 1925 erbeten.

Östlich, am 28. Mai 1925

Der Gemeinderat

Einzelnummern
der Sächsischen Staatszeitung
zum Preise von 1

Beilage zu Nr. 123 der Sächsischen Staatszeitung Freitag, 29. Mai 1925.

Amtlicher Teil.

Der nachstehende auszugsweise Abdruck aus Nr. 117 des Deutschen Reichsanzeigers vom 20. Mai 1925 wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 22. Mai 1925. 1276

Arbeits- und Wohlfahrtsministerium.

Befreiungserklärung.

Gegenüber der im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 11 vom 14. Januar 1925 veröffentlichten Bekanntmachung gelten die Bestimmungen des Sächsischen Steinkohlenzinsfests ab 10. Mai 1925 die folgenden Preisänderungen:

Pugauer und Döhlener Werke
Gottsd. Segen Gersdorf
Waldstalle I . . 15,20 M. 15,20 M.
Waldstalle II . . 10,70 . 11,70 .
Berlin, den 19. Mai 1925.
Attengesellschaft Reichskohlenverband.
Reit. Dr. Bonikowski.

Dritte Einkommensteuerverteilung und zweite Körperschaftsteuerverteilung.

Das Reichsfinanzministerium hat erneut die zweiten Einkommensteuer-Rechnungsanteile von 163 Gemeinden und die zweiten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteile von 120 Gemeinden mit Rücksicht vom Beginn des Rechnungsjahrs 1924 ab berichtigigt. Nach Art. IVa des Gesetzes zur Änderung des Landessteuergesetzes in der Fassung des § 40 der Dritten Steuernovelle ordnung haben die im Kalenderjahr 1925 schriftelnden (III.) Verteilungskästen die bis zum 31. Dezember 1924 festgestellten Rechnungsanteile zu richten. Dieser Zustand ist nunmehr erreicht; die zweiten Einkommensteuer-Rechnungsanteile bzw. die zweiten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteile der Gemeinden und Bezirkverbände sind durch die vom Reichsfinanzministerium vornehmen vier Berichtigungen zu den zweiten Einkommensteuer-Rechnungsanteilen bzw. den zweiten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteilen aufgebaut worden. Die berichtigten zweiten Einkommensteuer-Rechnungsanteile bzw. die berichtigten zweiten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteile, wie sie sich nach den vier Berichtigungen darstellen, sind deshalb gleichzeitig

die dritten Einkommensteuer-Rechnungsanteile bzw. die dritten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteile der Gemeinden und Bezirkverbände für das Rechnungsjahr 1925, die von Beginn des Rechnungsjahrs 1925 ab gemäß § 5 der Zweiten Novelleordnung zum Vollzug der Dritten Steuernovelleordnung und des Einkommensgleichgesetzes vom 2. April 1924 (GBL S. 221) für die Verteilung der Gemeinden und Bezirkverbände am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bzw. an der Körperschaftsteuer maßgebend sind. Sowohl eine Berichtigung des zweiten Einkommensteuer-Rechnungsanteils als des zweiten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteils einer Gemeinde oder eines Bezirkverbands bei einer der vier Berichtigungen erfolgt in der unberichtigten zweiten Einkommensteuer-Rechnungsanteil bzw. der unberichtigten zweiten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteil gleichzeitig der dritte Einkommensteuer-Rechnungsanteil bzw. der dritte Körperschaftsteuer-Rechnungsanteil.

Die schwierende Kraft der Berichtigung vom Beginn des Rechnungsjahrs 1924 ab hat außerdem zur Folge, daß bei allen Gemeinden, deren zweiter Einkommensteuer-Rechnungsanteil bzw. zweiter Körperschaftsteuer-Rechnungsanteil berichtigt worden ist, ein Ausgleich für die ihnen bei den bisherigen Einkommensteuerverteilungen bezw. Körperschaftsteuerverteilungen für das Rechnungsjahr 1924 infolge des Unterschieds zwischen dem urprünglichen oder dem bereits berichtigten und dem erneut berichtigten zweiten Einkommensteuer-Rechnungsanteil bzw. dem erneut berichtigten zweiten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteil zu viel oder zu wenig überreichenen Einkommensteueranteil bzw. Körperschaftsteueranteile herabgesetzt werden muß. Soweit dies im Einzelfalle möglich ist, wird dieser Ausgleich bei der 3. Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer bzw. bei der 2. Verteilung des Gemeindeanteils an der Körperschaftsteuer durchgeführt.

Bei der 3. Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1925 erhalten die Gemeinden und Bezirkverbände als Anteil einen Betrag, der sich berechnet nach 2,4 Pf. auf die Einheit ihres dritten Einkommensteuer-Rechnungsanteils (berichtigten zweiten Einkommensteuer-Rechnungsanteils).

Bei der 2. Verteilung des Gemeindeanteils an der Körperschaftsteuer für das Rechnungsjahr 1925 erhalten die Gemeinden und Bezirkverbände als Anteil einen Betrag, der sich berechnet nach 5,8 Pf. auf die Einheit ihres dritten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteils (berichtigten zweiten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteils).

Von den so ermittelten Anteilen ist der Ausgleichsbetrag abgezogen, aber den so ermittelten Anteilen ist der Ausgleichsbetrag zugerechnet worden, je nachdem die Gemeinden bisher zu viel oder zu wenig Einkommensteueranteile bzw. Körperschaftsteueranteile für die Rechnungsjahre 1924 und 1925 überwiesen erhalten haben.

Somitliche Beträge sind auf volle Reichsmark rückt um untergerundet worden.

Die Gemeinden, deren zweiter Einkommensteuer-Rechnungsanteil bzw. zweiter Körperschaftsteuer-Rechnungsanteil einzur berichtigten worden ist,

erhalten vom Finanzministerium eine Mitteilung über die Berichtigung und eine schriftliche Abrechnung. 524 Steuer C 1291

Dresden, am 28. Mai 1925.

Finanzministerium, III. Abteilung.

Auf Grund von § 23 Absatz 1 der Reichsverordnung über Kraftfahrzeugverleih vom 15. 3. 1923 wird der „Förderring“ (Abkürzung für die Hohe Staatskasse) im Südsächsisch-Schönburgischen Stadtkreis bei Döthenstein für Kraftfahrzeuge von mehr als 5,5 t zu Gewichtsgleichgewicht gesperrt.

Sachsen, den 16. Mai 1925. (VfB St. Sp. 8/25)

Die Kreishauptmannschaft.

Auf Grund von § 23 Absatz 1 der Reichsverordnung über Kraftfahrzeugverleih vom 15. 3. 1923 wird für den Durchgangsverkehr mit Kraftwagen aller Art gesperrt

1. der Kommunikationsweg Zwönitz-Zuckerdorf-Löbnitz,
2. der Kommunikationsweg Alsfalter-Zuckerdorf-Tittersdorf.

Der Durchgangsverkehr mit Kraftwagen wird auf die Staatsstraße Zwönitz-Alsfalter-Löbnitz verboten. [1293] VI B Blg. 47/25

Zwickau, am 16. Mai 1925.

Die Kreishauptmannschaft.

Ministerium des Innern.

Medizinalrat Schubert in Köthenbrücke ist die Stelle des Apothekenpräses für den I. Apothekenprüfungsbüro, umfassend der Kreishauptmannschaft Zwickau und die Kreishauptmannschaft Dresden mit Ausnahme der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde und Greizberg übertragen worden.

Der höheren Vorstehende der III. Abteilung des Landesgesundheitsamtes Geh. Medizinalrat Prof. Dr. med. vet. et phil. Kurt Krause ist zum Ehrenmitgliede des Vorstandes des Paracelsusvereins für das Apothekenbezirk Medizinalrat Fischer in Lichtenau und der Apothekenbezirk Dr. rer. nat. Mendel in Dresden zum ordentlichen Mitgliedem der III. Abteilung des Landesgesundheitsamtes ernannt worden. Vorstehender der III. Abteilung ist der Apothekenpräses Medizinalrat Schubert in Köthenbrücke.

Auf Blatt 440 des Handelsregisters für die Firma Alexander Schmidt Glasmanufaktur Bischofswerda i. Sa. ist heute eingetragen worden: 1274

Amtsgericht Bischofswerda,

am 19. Mai 1925.

Auf dem Grundstück für Zwischenfuchs Blatt 86 auf den Namen Karl Arthur Böttger eingetragene Wohnhaus mit Seitengebäude, Falltürmen und Oberhäusern soll am 10. August 1925, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück, nach dem Flurbuche 17,2 Ar groß, ist auf 26.000 M. geschätzt. Die Einrichtung der Räume des Grundstückes sowie der übrigen Räume des Hauses ist nicht erschöpfend beschrieben.

Auf dem Grundstück für Zwischenfuchs Blatt 86 auf den Namen Carl Christian Rohr in Marienberg befindet sich ein eingeschossiges Wohnhaus mit einem Nebenraum und einem kleinen Hinterhof. Das Grundstück, nach dem Flurbuche 17,2 Ar groß, ist auf 26.000 M. geschätzt. Die Einrichtung der Räume des Grundstückes sowie der übrigen Räume des Hauses ist nicht erschöpfend beschrieben.

Auf dem Grundstück für Zwischenfuchs Blatt 86 auf den Namen Julius Langen Leinen-Industrie Aktiengesellschaft in Waltersdorf befindet sich ein eingeschossiges Wohnhaus mit einem Nebenraum und einem kleinen Hinterhof.

Die Generalversammlung vom 29. April 1925 hat die Umstellung des Grundkapitals durch Erhöhung desselben auf achtundhundert fünfzig Reichsmark, in achtundhundert fünfzig Reichsmarkanteile auszuüben oder einschließlich oder fünfhundert oder einhundert oder fünfundfünfzig Reichsmark und fünftausend Reichsmark Vorsprunganteile über je fünf Reichsmark zu stellen, die sämtlich auf den Inhaber laufen, beschlossen.

Die Umstellung ist durchgeführt.

Der Gesellschaftsvertrag vom 20. Mai 1913 und 20. Juni 1913 ist durch den Beifluß der Generalversammlung vom 29. April 1925 laut Notariatsprotokoll von demselben Tage in den §§ 5, 15 und 17 abgeändert worden.

Amtsgericht Großschönau,

am 26. Mai 1925.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 192 eingetragen worden die Firma Göttsche & Baierfeld in Oberschönenberg und älterer Geschäftsführer Franz Göttsche in Rötha (Sachsenowalde) und Alban Bauerfeind in Oberschönenberg. Die Gesellschaft ist am 1. Februar 1925 errichtet worden. Angegebener Geschäftsvertrag: Verkäufer-Kaufmannsfabrikation.

Amtsgericht Altenburg,

den 25. Mai 1925.

Tat im Grundbuch für Unterjachberg Blatt 131 auf den Namen des verstorbenen Hauptarbeiter Christian August Glaß in Unterjachberg eingetragene Grundstück soll zum Zwecke der Aufsiedlung der Erbgemeinschaft

am 27. Juli 1925, vormittags 1/2 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 61,4 Ar groß, auf 7271 M. geschätzt, besteht aus Wohnhaus mit Kellerwohnung, Vorraum, Küche und Feld - Oberflächennummer 75, Flurbuchnummern 93, 94, 95, 96, 229 für Unterjachberg - und liegt unmittelbar neben der Haltestelle Unterjachberg-Bärenloch.

Die Einrichtung der Räume des Grundstückes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Besiedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. Februar 1923 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundstück nicht erschöpft waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufsiedlung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundstück angemeldet und, wenn ein Besitzer widerspricht, glaubhaft zu machen; sonst werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Versteigerung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundstück nicht erschöpft.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einfassung des Verfahrens herbeiführen; sonst tritt für das Recht der Versteigerungstermin an die Stelle des versteigerten Gegenstandes. 1289

Amtsgericht Klingenthal, 26. Mai 1925.

Im Konturverschärfen über das Vermögen des Aufforderungsamtsschulzen Oscar Nagel in Zwönitz eingetragen. Der Apothekenpräses für den I. Apothekenprüfungsbüro, umfassend der Kreishauptmannschaft Zwickau und die Kreishauptmannschaft Dresden mit Ausnahme der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde und Greizberg übertragen worden.

Rechte auf Besiedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 24. April 1923 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundstück nicht erschöpft waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufsiedlung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundstück angemeldet und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen; sonst werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Versteigerung des Versteigerungsvermerks dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelegt werden müssen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einfassung des Verfahrens herbeiführen; sonst tritt für das Recht der Versteigerungstermin an die Stelle des versteigerten Gegenstandes. 1283

Amtsgericht Pegau, 23. Mai 1925.

Auf Blatt 160 des Handelsregisters, die Firma H. Ettig & Sohn in Geringswalde betreibt, in heute eingetragen worden: Der Fabrikmeister Friedrich Ettig in Geringswalde ist einzige Alleebesitzer ausgeschieden. Zur das Handelsregister sind der Kaufmann Heinrich Künnap Hans Ettig in Geringswalde als persönlich haftender Gesellschafter und drei Kommanditisten eingetragen. Die dadurch begründete Kommanditgesellschaft ist unter dem Namen 1925 eröffnet worden.

Amtsgericht Klingenthal, 26. Mai 1925.

Tat im Grundbuch für Langenbernsdorf Blatt 56 auf den Namen Johann Friedl Panzerdorf eingetragen worden: Der Fabrikmeister Friedrich Ettig in Geringswalde ist einzige Alleebesitzer ausgeschieden. Zur das Handelsregister sind der Kaufmann Heinrich Künnap Hans Ettig in Geringswalde als persönlich haftender Gesellschafter und drei Kommanditisten eingetragen. Die dadurch begründete Kommanditgesellschaft ist unter dem Namen 1925 eröffnet worden.

Amtsgericht Meissen, 23. Mai 1925.

Auf Blatt 180 des Handelsregisters, die Firma H. Ettig & Sohn in Geringswalde betreibt, in heute eingetragen worden: Der Fabrikmeister Friedrich Ettig in Geringswalde ist einzige Alleebesitzer ausgeschieden. Zur das Handelsregister sind der Kaufmann Heinrich Künnap Hans Ettig in Geringswalde als persönlich haftender Gesellschafter und drei Kommanditisten eingetragen. Die dadurch begründete Kommanditgesellschaft ist unter dem Namen 1925 eröffnet worden.

Amtsgericht Marienberg, 28. Mai 1925.

Auf Blatt 1008 des Handelsregisters, die Firma Gelehrte-Schäftele der Vereinigten Webereien Merseburg-Schönau eingetragen worden: Die Firma in Schönbach betreibt für die im Betriebe des Gesellschaften betriebene Rödermühle die Aufstellung der Firma in Schönbach betreffende Registerblätter des Amtsgerichts Schleizheim die Aufstellung der Gesellschaft und das Erscheinen der Prokura des Ludwig Ohl am 8. Mai 1925 eingetragen worden: 1279

b) am 28. Mai 1925; auf Blatt 263, betr. die Firma Kurt Neumark in Marienberg betr. Die Gesellschaft ist ausgewichen. Der Kaufmann Kurt Moritz Neumark in Marienberg führt das Handelsgeschäft unter der höheren Firma weiter. Hierzu wird mit verständigt, daß auf dem die Zweigniederlassung der Firma in Schönbach betreffende Registerblätter des Amtsgerichts Schleizheim die Aufstellung der Firma in Marienberg betreffende Registerblätter des Amtsgerichts Schleizheim die Aufstellung der Gesellschaft und das Erscheinen der Prokura des Ludwig Ohl am 8. Mai 1925 eingetragen worden: 1278

a) am 28. Mai 1925; auf Blatt 263, betr. die Firma Kurt Neumark in Marienberg betr. Die Gesellschaft ist ausgewichen. Der Kaufmann Kurt Moritz Neumark in Marienberg führt das Handelsgeschäft unter der höheren Firma weiter. Hierzu wird mit verständigt, daß auf dem die Zweigniederlassung der Firma in Schönbach betreffende Registerblätter des Amtsgerichts Schleizheim die Aufstellung der Gesellschaft und das Erscheinen der Prokura des Ludwig Ohl am 8. Mai 1925 eingetragen worden: 1279

b) am 28. Mai 1925; auf Blatt 263, betr. die Firma Kurt Neumark in Marienberg betr. Die Gesellschaft ist ausgewichen. Der Kaufmann Kurt Moritz Neumark in Marienberg führt das Handelsgeschäft unter der höheren Firma weiter. Hierzu wird mit verständigt, daß auf dem die Zweigniederlassung der Firma in Schönbach betreffende Registerblätter des Amtsgerichts Schleizheim die Aufstellung der Gesellschaft und das Erscheinen der Prokura des Ludwig Ohl am 8. Mai 1925 eingetragen worden: 1279

Aufsicht der Räume des Grundstückes, die Firma Gelehrte-Schäftele der Vereinigten Webereien Merseburg-Schönau eingetragen worden: Die Prokura wird am 15. der Beratung über Goldsilber vom 28. Dezember 1923, R. G. Bl. 19. I S. 1253 statt wegen Nichtgeltung von Amts wegen gelöscht. 1279

Amtsgericht Meerane,

den 26. Mai 1925. 1280

Auf Blatt 264 des heutigen Handelsregisters, die Firma Richard Geißler in Ehrenberg betreibt, heute eingetragen worden: Die Prokura ist erloschen. Der Kaufmann Wilhelm Carl Christian Rohr in Ehrenberg ist erloschen. Prokura ist erloschen. Dem Kommanditisten Friedrich Ernst Göttsche in Waltersdorf ist erloschen. Die Firma lautet fünfzig.

Gelehrte-Schäftele Firma Gelehrte-Schäftele mit beschränkter Haftung vormals Industrie-Werte

Firma Gelehrte-Schäftele mit beschränkter Haftung und

Gelehrte-Schäftele Sammlung-Gesellschaft Schäftele & Singer, Rohrwein i. Sachsen. 1281

Amtsgericht Pausa,

den 27. Mai 1925. 1290

